

II-11757 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5875/J

1990-07-03

A n f r a g e

der Abg. Dr. Dillersberger, Ing. Murer
an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend Vergabe von 400 Millionen Schilling in weniger als 15 Minuten

Am 2.7.1990 war für 9 Uhr eine Sitzung der Umweltfondskommission angesetzt. Diese Sitzungen beginnen üblicherweise cum tempore, also ca. 15 Minuten nach dem offiziellen Einladungstermin. Diesmal wurde diese Frist nicht abgewartet. Dem Vernehmen nach erschien die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie fünf Minuten vor 9 Uhr und veranlaßte den Vorsitzenden der Umweltfondskommission zu rascher Vorgangsweise und Beschlußfassung ohne Diskussion.

So wurden angeblich Richtlinien und Förderungsansuchen im Umfang von drei voluminösen Aktenordnern im Husch-Pfusch-Verfahren abgewickelt, die Förderungsansuchen umfaßten ca. 40 wichtige Fälle im Gesamtumfang von angeblich ca. 400 Mio S. Allein für eine Bodenreinigungsanlage für die im Zusammenhang mit der Causa Petersberg sattsam bekannt gewordenen Aldergründe wurden angeblich 120 Mio S "unbürokratisch und zeitsparend" vergeben. Ungefähr 20 große österreichische Baufirmen erhielten im Schnellverfahren Förderungsbewilligungen für je eine Asphaltrecycling-Anlage.

30 Minuten nach Sitzungsbeginn eilte die Generaldirektorin des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds in den Sitzungssaal, um überraschend feststellen zu müssen, daß die Vergabe von Umweltfondsmitteln im Umfang von ca. 400 Mio S blitzartig und ohne ihr Beisein vor sich gegangen sei. Sie sei, sagte sie, für 9 Uhr ins Büro der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie zur Vorbesprechung der Kommissionssitzung bestellt worden, habe aber dort niemanden angetroffen.

Eine solche Vorgangsweise führt nach Auffassung der Anfragesteller die als Beratungsgremium geschaffene Umweltfondskommission ad absurdum und legt den Verdacht einer ungerechtfertigten Vergabe von Förderungsmitteln nahe.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Frau Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie die nachstehende

A n f r a g e :

1. Wann war der genaue Sitzungsbeginn der Umweltfondskommission am 2.7.1990 ?
2. Wer war zu diesem Zeitpunkt anwesend ?
3. Welche einzelnen Förderungsprojekte wurden behandelt ?
4. Welchen Förderungsumfang hatte jedes einzelne Projekt ?
5. Zu welchem einzelnen Punkt gab es Wortmeldungen
 - a) seitens des Vorsitzenden,
 - b) seitens der Bundesministerin,
 - c) seitens anderer Sitzungsteilnehmer ?
6. Welche Richtlinien wurden geändert bzw. neu erstellt ?
7. Erfolgte die Projektförderung nach den bisherigen oder nach den in derselben Sitzung geänderten Richtlinien ?
8. Von wem wurde die Generaldirektorin des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds für 9 Uhr in das Büro der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie bestellt, so daß sie nicht pünktlich an der Kommissionssitzung teilnehmen konnte ?
9. Aus welchem Grund erfolgte diese Bestellung ins Ministerbüro, obwohl die Bundesministerin bereits an der Kommissionssitzung teilnahm ?
10. Aus welchem Grund veranlaßte die Bundesministerin den Vorsitzenden der Kommission zum Sitzungsbeginn sine tempore ?
11. Wer ist der Förderungswerber für die Bodenreinigungsanlage für die im Zusammenhang mit der Causa Petersberg satzungsbekannt gewordenen Aldergründe ?
12. Wer sind die Förderungswerber für die zahlreichen Asphalt-Recycling-Anlagen ?
13. Zu welchem Zeitpunkt gelangte die Umweltfondskommission vom 2.7.90 zum Tagesordnungspunkt "Allfälliges" ?
14. Erachten Sie die in einem derartigen Husch-Pfusch-Verfahren zustande gekommenen Empfehlungen des Beratungsorganes Umweltfondskommission für bindend ?
15. Falls nicht: in welchen Fällen werden Sie die Förderungsvergabe modifizieren ?